

Redaktioneller Teil

Aus der guten alten Zeit.

Von Robert Voigtländer.

»Die gute alte Zeit«, da noch Sitte und Einfachheit walten, da es noch all die Nöte und Plagen nicht gab, die die böse Gegenwart verwirren — wer dünke nicht manchmal an sie zurück! Wer hörte oder läse nicht gern von ihr, wenn auch nur zuweilen, zur Erholung! Auch wenn er Verleger oder Sortimenter ist. Hat ihm nicht Vater Börsenverein dazu eine eigene Reihe von Erholungs- oder, wenn man will, Studierbüchern geschaffen: das »Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels«. Die Gegenwart hatte seiner beinahe vergessen. Bis zum Jahre 1899 waren 20 Bände erschienen, dann ein Menschenalter hindurch keiner mehr. Das Jahr 1930 endlich brachte den 21. Band (Ladenpreis M. 7.50). Und ihn soll ich im Börsenblatt »rezensieren«. Gerne. Aber — man gestatte mir es — nicht mit dem eigentlich dazugehörigen Amtsgeficht, das mir garnicht zukommt, sondern mit einem freien Blick, der Menschliches menschlich zu verstehen sucht, der in der »guten alten Zeit« nicht nur ihre Güte, sondern auch ihre Ungüte oder unfreiwillige Komik zu sehen vermag, eingedenk und hoffend, daß kommende Geschlechter unsere Zeit, unsere Gegenwart, ebenso zu schätzen und zu verstehen fähig sein mögen.

Der Band 21 des »Archivs für Geschichte des deutschen Buchhandels« enthält zwei Beiträge: 1. Zensur und Preßaufsicht in Leipzig 1830—1848, von Dr. Rich. Walter Franke in Leipzig; 2. Göttinger Gelehrtenbuchhandlungen, von Dr. Wilhelm Ruprecht in Göttingen.

Beide Arbeiten sind hochwertig. Beide beruhen durchaus auf eingehendem, umfassendem urkundlichem Studium, beide sind nicht im Wust des Stoffes erstickt, sondern stehen über ihm. Die Verfasser haben ihn gemeistert und aus ihm Lesbare, oft unterhaltende Zeitbilder zu formen verstanden. Frankes Quellen-Nachweis umfaßt $4\frac{1}{2}$ Seiten und darunter Gewichtigkeiten wie die Akten des Ratsarchivs, der Kreishauptmannschaft und des Hauptzollamts zu Leipzig, des Ministeriums des Innern zu Dresden und noch viele andere. Ich sage das voller Respekt vor dem Fleiß und der Ausdauer, mit der diese Aktenberge so emsig durchforscht worden sind. — Ruprecht hat das Archiv seiner Firma Vandenhoeck & Ruprecht und das der Universität Göttingen benutzt.

Nun könnte ich mich wohl verbreiten über das, was Franke gesagt hat in seinen Hauptabschnitten: I. Sachsen und seine Beziehungen zur Preßgesetzgebung des deutschen Bundes. II. Die sächsische Preßgesetzgebung 1830—48 in ihren Beziehungen zu Leipzig und Sachsens Streben nach einer Reform der Bundespreßgesetze. III. Die Organisation der Zensur in Leipzig. IV. Die Wirksamkeit der Zensur in Leipzig 1830—1848. Aber nein! Beim aufmerksamen Lesen dieser gewissenhaften, verständnisvollen Abhandlungen gestaltete sich mir unwiderstehlich das Bild eines Menschen, eines von der Mit- und Nachwelt gefürchteten, verspotteten, gehaßten, verachteten Menschen, desjenigen, von dem die Stuttgarter Schwabenmädle im Jahre 1848, vor der Revolution, sangen:

»Lieber noch nahn' ich 'nen Schinderknecht, Schinderknecht,
als einen Censor zum Mann!
Schindet der Schinder das liebe Vieh, liebe Vieh,
schindet der Censor den Geiſt!«

Da ist denn doch der Leipziger Zensor, wie wir ihn nun urkundlich vor uns haben, ein anderer, besserer Mensch gewesen. Ich will versuchen, ihn so zu schildern, wie er wirklich einmal in Leipzig gelebt, gearbeitet hat und zur Erholung »um die Promenade«, die jetzigen Oberbürgermeister-Ringstraßen, und im Rosental herum gewandelt sein mag. Also:

Censor Täubchen.

Sinnend saß der neugebadene Universitätsprofessor und Censor Täubchen in seinem Arbeitszimmer, 4 Treppen hoch, in der Reichstraße zu Leipzig. Er war eigentlich Mathematiklehrer an der Nikolaischule, aber auch sonst vielseitiger Gelehrter und Literat, darum auch bis jetzt Privatdozent an der Universität. Die Bestellung zum Censor hielt er in der Hand. Lange hatte er es sich überlegt, ob er solch Amt annehmen solle oder nicht. Dem Ministerium war es schwer geworden, bei der allgemeinen Antipathie gegen die Censoren einen angesehenen Mann für das verwaiste Amt zu finden. Endlich hatte er sich bereit erklärt, doch unter der Bedingung, um seine Stellung gegenüber den Schriftstellern zu heben, zum Professor ernannt zu werden. Das hatte er aber nur auf seine literarische Tätigkeit begründet wissen wollen: »Ich möchte um der Würde der hohen Regierung und meiner eigenen Ehre nicht, daß schmähliche Gegner das Gerücht verbreiten könnten, die Regierung habe einen Privatdozenten zum Censor gemacht, um in einem Menschen, dessen Zukunft sie noch ganz in Händen habe, ein recht gefügiges Werkzeug der Willkür zu gewinnen.«

Aber nun war es ihm doch etwas schwer zumute. Zwar war er von sich aus stets ein besonderer Feind der »Scribenten«, der Tageschriftsteller gewesen; »diesen ganzen erbärmlichen Mischmasch halte ich unmaßgeblich für unzulässig zum Druck«, hatte er oft gesagt. Und dabei gehörte es förmlich zum Geschäft und zur Kunst dieser Scribenten, die bösesten und härtesten Dinge so zu schreiben, daß der Censor nichts daran aussetzen könne und daß es doch viel schlimmer wirkte, als wenn sie ehrlich frei von der Leber weg geredet hätten. Diesen schlimmen Geist »des bösen Males« hatte noch kein Censor aus den Zeitungen herausstrahlen können, und nun sollte Täubchen es tun. Und was das hohe Ministerium gar von der Censur erwartete, war für einen Mathematiklehrer an der Nikolaischule reichlich genug. Was stand da alles in seiner Instruktion! Der oberste Grundsatz hieß: Der Masse des Volkes muß alles ferngehalten werden, was Verwirrung in den Köpfen anrichten könnte. Sah man doch das Volk als ein unmündiges Kind an, über dessen Wohlergehen und Betragen man sorgfältig wachen müsse. Groß war die Beforgnis vor dem Einfluß der kleinen Schriften, Zeitungen und Flugchriften; sie könnten Verwirrung in einfältigen Gemütern anrichten, Unzufriedenheit wecken, Unzufriedenheit fördern und Revolutionsgelüste wecken. Das Volk dürfe sich nicht Halbbildung aneignen, durch die es zum Schlechten verführt werde.

Es sei Aufgabe der Censur, das bunte, schriftstellerische Leben zu bändigen und die geistigen Produkte nur in einer Form erscheinen zu lassen, die dem Staate zulässig erschien. Schriften, die in leidenschaftlichem Ton den Unmut gegen die Bundesverfassung ansachen oder nähren wollten, seien unbedingt zu verbieten. Unter den innerpolitischen Rücksichten stand die Rücksicht auf das Königshaus obenan. Anzüglichkeiten seien rücksichtslos zu streichen, z. B. solche, wie die einmal vorgekommene: »Zu Fürsten solle man nur die besten Menschen wählen.« Strenge sei um so nötiger, als in letzter Zeit eine ziemlich große